



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_66 JAHRGANG 47
15. November 2018

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 15.11.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal vom 30.03.2017 (Amtl. Mittlg. 21/17), zuletzt geändert am 15.08.2017 (Amtl. Mittlg. 45/17), wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

„Besondere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder ein gemäß Gleichwertigkeitsverordnung NRW gleichwertiger Bildungsabschluss zur Allgemeinen Hochschulreife.
2. Abschluss einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens einjährigen Ausbildung zu einem Gesundheitsfachberuf, insbesondere nach dem Pflegeberufegesetz, Notfallsanitätergesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, Ergotherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Podologengesetz, Hebammengesetz oder Orthoptistengesetz. Bis zum Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes kann auch der Abschluss einer Berufsausbildung nach dem Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz nachgewiesen werden. Soweit die Weiterführung einer früheren Bezeichnung eines Gesundheitsfachberufs gesetzlich ausdrücklich erlaubt wird, kann auch der Abschluss einer mindestens einjährigen Ausbildung zu diesen Berufen nachgewiesen werden. Für Berufsausbildungen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sind Satz 1 und 3 analog anzuwenden. Der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ist eine Berufsausbildung, die in berufsqualifizierenden Studiengängen an Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchgeführt wird, gleichgestellt.
3. Nachweis einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- oder Sozialversicherungswirtschaft mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden.“

2. **§ 1** wird um **Absatz 4** ergänzt:

„Die für die Prüfung der besonderen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber vor der Einschreibung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Prüfungsausschuss veröffentlicht Fristen, Formalia und notwendig einzureichende Unterlagen des Bewerbungsverfahrens im Internetangebot und durch Aushang. Die Einschreibung setzt einen Bescheid des Prüfungsausschusses über die Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen voraus.“

Artikel II
Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem auf das Inkrafttreten folgenden Semester in den berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal einschreiben.

Artikel III
Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 15.11.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch